



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone  
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20  
office@gdk-cds.ch

[www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)

## Evaluation

# Vernehmlassung zur Zuordnung der «Invasiven kongenitalen und pädiatrischen Herzmedizin und Herzchirurgie» zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 7. Juli 2020

## Einleitung

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame, gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2<sup>bis</sup> KVG<sup>1</sup>). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)<sup>2</sup> unterzeichnet und sich damit im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das HSM-Fachorgan dem HSM-Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM).

Die invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie soll erstmals als medizinischer Bereich der HSM zugeordnet werden. Das HSM-Fachorgan erarbeitete eine umfassende Definition des HSM-Bereichs «Invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie» die im erläuternden Bericht vom 3. Juni 2020 dargelegt wird. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Sie werden hiermit eingeladen, bis zum **7. Oktober 2020** dem HSM-Fachorgan zuhanden des HSM-Projektsekretariats Ihre schriftliche Stellungnahme zuzustellen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in einem Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich gemacht ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen ausgefüllt und fristgerecht in doppelter Ausführung in zwei Formaten (Word-Format und als signiertes PDF) einzureichen an: [hsm@gdk-cds.ch](mailto:hsm@gdk-cds.ch)

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (E-Mail: [martin.fey@insel.ch](mailto:martin.fey@insel.ch)) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mail: [noella.gerard@gdk-cds.ch](mailto:noella.gerard@gdk-cds.ch)) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10.

<sup>2</sup> Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

## Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «Invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie»

### 1. Befürwortung der Zuordnung

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Invasive pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Komplexe invasive Herzmedizin und Herzchirurgie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (ACHD)**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Pädiatrische Herztransplantation**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Haben Sie Anmerkungen, die **alle Teilbereiche** des HSM-Bereichs «Invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie» betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

Die Durchführung des Transitionsprozesses von der Jugend ins Erwachsenenalter stellt einen wichtigen medizinischen und sozialen Teil der Betreuung von Patienten mit angeborenen Herzfehlern dar. Durch den Transitionsprozess in der Adoleszenz wird sichergestellt, dass diese Patientengruppe in einer sensiblen Entwicklungsphase nicht durch das medizinische Netz fällt und die Erfolge der Kinder- und Adoleszentenmedizin für die erwachsenen Patient/innen erhalten bleiben. In der engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen sind patientenadäquate Lösungen wichtig und seitens der beteiligten Leistungserbringer auch jederzeit möglich. Dies darf durch die Zuordnung zur HSM nicht verhindert werden.

unimedsuisse weist auf die bestehende Zusammenarbeit und Netzbildung im beschriebenen Versorgungsbereich hin: Sowohl in der Deutschschweiz wie auch in der Romandie bestehen enge Kooperationen zwischen verschiedenen universitären Spitälern in der Kinderkardiologie und pädiatrischen Herzchirurgie. Dies gewährleistet eine wohnortnahe und kontinuierliche Betreuung der Patient/innen und hat sich sehr bewährt. Diese Kooperationen in der Herzmedizin sind nicht nur für die Versorgung, sondern auch für die Qualität, die Weiterbildung der Fachpersonen wie auch die Forschung äusserst wichtig.

Die Rahmenbedingungen der HSM-Entscheidung für den Bereich der Kinder-Herzmedizin dürfen die Zusammenarbeit und Netzbildung nicht schwächen sondern müssen diese im Gegenteil fördern. Die Zuordnung muss diese Perspektive von Anfang an berücksichtigen.

## 2. Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Invasive pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Mit der pauschalen Zuordnung der elektrophysiologischen Ablationsbehandlung bei Kindern und Jugendlichen zu HSM OHNE Differenzierung der zugrundeliegenden Diagnosen ist unimedsuisse nicht einverstanden. Eine elektrophysiologische Untersuchung mit Ablation einer zusätzlichen Leitungsbahn bei Kindern/Jugendlichen mit einem strukturell unauffälligen Herzen fällt in die Kompetenz eines erfahrenen Elektrophysiologen bzw. Klinik für nicht-invasive kardiologische Diagnostik und Therapie angebotener und erworbener Herzerkrankungen an einem Universitätsspital.

Präzisierung: Invasive Elektrophysiologie und Ablationsbehandlung „bei angeborenen Herzfehlern“ (Liste S. 6): Die invasive Elektrophysiologie zur Risikostratifizierung und Ablation von akzessorischen Leitungsbahnen ist eine eigene Disziplin und sollte daher nicht dem HSM-Bereich „Invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie“ untergeordnet werden. Durch die oben vorgeschlagene Ergänzung werden hierzu mögliche zukünftige Missverständnisse ausgeschlossen.

Präzisierung Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren, kardiale Resynchronisation: Es besteht kein Zweifel, dass die Implantation elektrischer Devices bei angeborenen/operativ korrigierten Herzfehlern dem Bereich der HSM zuzuordnen ist. Die Abfrage und Programmierung von Herzschrittmachern/Defibrillatoren ist jedoch eine nicht invasive Massnahme und muss für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in jeder Kinderkardiologie, die über ein Ambulatorium und einen Notfalldienst verfügt, anwendbar sein. Dabei ist auf eine Zusammenarbeit mit einem HSM-Zentrum zu achten.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Komplexe invasive Herzmedizin und Herzchirurgie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (ACHD)»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Pädiatrische Herztransplantation»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

### 3. Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung (ICD/CHOP-Codes)

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Invasive pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Komplexe invasive Herzmedizin und Herzchirurgie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (ACHD)**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Pädiatrische Herztransplantation**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 3. Juni 2020)?

Anmerkungen oder Kommentare

#### 4. Weitere Anmerkungen und Kommentare

##### Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Anmerkungen oder Kommentare

##### Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse)

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail [agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch](mailto:agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch)

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Universitäre Medizin Schweiz  
Haus der Akademien  
Laupenstrasse 7  
Postfach  
CH-3001 Bern

